

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2015
C(2015) 4980 final

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,

Die Kommission dankt dem Nationalrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates {COM(2014) 180 final} sowie für sein großes Interesse an diesem Vorschlag.

Der Nationalrat bezieht sich auf den Kompromisstext des Vorsitzes, bei dem es sich um ein Schriftstück des Rates der Europäischen Union handelt, das vom Ratsvorsitz erarbeitet wurde und den Delegationen der Mitgliedstaaten im Rat als Diskussionsgrundlage dient. Da die Kommission für den Text nicht verantwortlich ist, kann sie keine Stellung zu seinem Inhalt beziehen. Die Kommission hat gleichwohl die vom Nationalrat geäußerten Bedenken im Hinblick auf den Ökosektor wie Produktionsvorschriften, Kontrollen, Transparenz und Bürokratie zur Kenntnis genommen.

Der Vorschlag betreffend die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ist vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung des Ökosektors zu betrachten. Im letzten Jahrzehnt hat sich der Markt für ökologische/biologische Erzeugnisse in der EU vervierfacht, die EU-interne Produktion allerdings lediglich verdoppelt. Dies zeigt, dass die Zunahme des Marktanteils im Wesentlichen auf Einfuhren zurückzuführen ist. Wir müssen größere Anstrengungen unternehmen, um die ökologische/biologische Produktionskapazität der EU zu steigern.

Eine rasche Ausweitung der Erzeugung könnte negative Folgen für die Standards der ökologischen/biologischen Produktion und somit für die Glaubwürdigkeit des Systems haben. Darüber hinaus hat eine umfassende öffentliche Anhörung mit über 45 000 Antworten, die zu den wichtigsten Grundlagen dieses Vorschlags gehörte, eindeutig

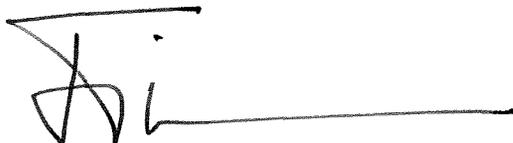
*Frau Doris BURES
Präsidentin des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A – 1017 Wien*

ergeben, dass die Bürger hohe Erwartungen in die Standards und Integrität der ökologischen/biologischen Produktion setzen. Gegenwärtig gibt es viele Möglichkeiten für Abweichungen von den Vorschriften, die je nach Mitgliedstaat sowie für eingeführte Erzeugnisse unterschiedlich angewendet werden. Der sich daraus ergebende Mangel an gleichen Wettbewerbsbedingungen und Transparenz hat Auswirkungen auf das Kontrollsystem, das laut dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes von 2012¹ erheblich verbessert werden muss. Neben der Vereinfachung und Klarstellung des Rechtsrahmens waren dies die Gründe für den Rechtsetzungsvorschlag der Kommission im Ökosektor.

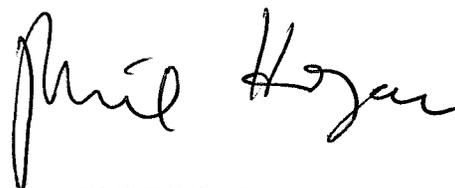
Diese Ausführungen basieren auf dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag, der derzeit im Gesetzgebungsverfahren vom Europäischen Parlament und vom Rat, in dem auch die Bundesregierung vertreten ist, erörtert wird.

Die Kommission hofft, die vom Nationalrat geäußerten Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt zu haben, und sieht der Fortsetzung unseres politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Frans TIMMERMANS
Erster Vizepräsident



Phil HOGAN
Mitglied der Kommission

¹ Sonderbericht Nr. 9/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt“.